

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0019/2019</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>01.03.2019</b>
<b>SC Germania Amberg e.V.;</b> <b>Ausfallbürgschaft für ein BLSV Darlehen</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Frau Gisela Hauer</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.03.2019</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>25.03.2019</b>	<b>Stadtrat</b>

### Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der SC Germania Amberg e.V. hat im Jahr 2012 das 45 Jahre alte Sportheim durch einen Neubau ersetzt.

Neben einer Bürgschaft für ein Darlehen der Sparkasse Amberg-Sulzbach in Höhe von 180.000 € hat der Stadtrat mit Beschluss vom 30.07.2012 (Vorlage Nr. 002/0146/2012) auch die Übernahme der Zwischenfinanzierung eines BLSV-Zuschusses in Höhe bis zu 80.000 € befürwortet.

Mit Bescheid vom 30.08.2017 stellte der BLSV eine Förderung durch Staatsmittel in Höhe von 74.650 € in Aussicht (Zuschuss 49.750 €, Darlehen 24.900 €). Die Baumaßnahme wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Aufgrund des geprüften Verwendungsnachweises können durch den BLSV die bewilligten Mittel ausbezahlt werden.

Für die Auszahlung des zinsgünstigen Darlehens (Zinssatz 0,12 %) in Höhe von 24.900 € benötigt der Verein eine Sicherheitsleistung (Buchgrundschuld, Bankbürgschaft oder kommunale Bürgschaft). Mit Auszahlung des Darlehens könnte der Verein zusammen mit dem Zuschuss des BLSV die von der Stadt übernommene Zwischenfinanzierung komplett zurückzahlen.

Da die Förderung des Breitensports zu den gemeindlichen Aufgaben gem. Art. 83 Abs. 1 BV, Art. 7, 57 GO gehört, die Bürgschaftsübernahme deshalb der Aufgabenerfüllung der Stadt dient und die Stadt damit die geleistete Zwischenfinanzierung zurückerhält, schlägt die Verwaltung vor, die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Darlehen des BLSV in Höhe von 24.900 € zu beschließen.

Die Bürgschaftsübernahme ist mit dem EU-Beihilferecht vereinbar. Der Verein übt keine wirtschaftlichen Tätigkeiten aus, ist kein Unternehmen und der Handel zwischen den Mitgliedstaaten wird durch die Tätigkeiten des Vereins nicht beeinträchtigt.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:---**

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:---**

**Anlagen:---**

14.03.2019  
SI/HA/34/19

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

**Beschluss:**

Die Stadt Amberg übernimmt die Ausfallbürgschaft in Höhe von 24.900 € für ein Darlehen des BLSV zur Finanzierung des Sportheimneubaus des SC Germania Amberg.

Das Darlehen ist an die Stadt Amberg zur Rückzahlung der mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2012 übernommenen Zwischenfinanzierung zu überweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

25.03.2019  
SI/tr/84/19

Stadtrat

**Beschluss:**

Die Stadt Amberg übernimmt die Ausfallbürgschaft in Höhe von 24.900 € für ein Darlehen des BLSV zur Finanzierung des Sportheimneubaus des SC Germania Amberg.

Das Darlehen ist an die Stadt Amberg zur Rückzahlung der mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2012 übernommenen Zwischenfinanzierung zu überweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 35

Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.13 z.V. und Mitteilung an Antragsteller, 2.2, Registratur